

Der Verwalter Johann Brändl versucht ein Grundbuch zu erstellen und möchte sich eine andere Anstellung suchen, weil er im Fürstentum Liechtenstein exkommuniziert worden war. Ausf. Hohenliechtenstein, 1722 März 5, AT-HAL, H 2613, unfol.

[1] Durchleüchtigster herzog etc.

Gnädigster landesfürst und herr, herr, etc.¹

Euer hochfürstlich durchlaucht etc. ist sonders allem zweifel von einer löblichen, allhier fürgewesten, landesfürstlichen commission in mehrern vorgetragen worden, welcher gestalten meiner wenigsten persohn die einrichtung eines allhier höchst nöthigen lager- oder grundtbuchs aufgetragen worden seye. Ich auch in gehorsambster vollge dessen, so vill alß es meine anderwerttig villfälltige amtsverrichtungen nur immer erdulden haben mögen, dem Wüntter über darein gearbeitet, und einen zimlichen antheil desselben verfertiget habe. Dergestalten, daß nunmehr ersagte lehen allforderist in dem gewöhnlichen augenschein genohmen, und ob solche mit denen angegebenen anstössern ersagter massen gleichformig erfundten werden wolten, alles fleysstes collationirt² werden solten, umb sodann diese ordentlich ein marken und abmesen, einvolglichen dem errichtenden grundtbuch mit ihren umbstenden ohngehindert einverleiben zu können.

Nachdemmahlen aber dieses werkh, so mit [2] aller attendsambkheit³, alß ein ewig wehrend sollendes instrumentum⁴ beschehen mueß, erfordern will, daß mann alleinig deme und sonsten keinen anderen geschäfte obligen solle, allermassen mann anmit des tags auf dem flachen feldt sowohlen, alß in denen sehr mühesamben gebürgen streng occupirt⁵, und abendts daßienige, so mann etwa mit dem reyßbley⁶ notiret, und sonsten dem lagerbuch nöthig einzuverleyben erachtet, dem derowegen führenden manuali⁷ zu ingrossiren⁸ hatt.

Alß gelanget an euer hochfürstlich durchlaucht etc., meine unterthänigst, demütigste bitte, die gnädigst geruhen wolten, umb solch angefangen, höchst nöthiges werkh, und daß erstere fundament aller gutten æconomie, umbso anstendig und schleiniger instandtbringen zu können, unterthänigst gebettener massen, mich mit ausgang dieses zu endt schreyttendten quartals, von meiner bishörigen amtirung gnädigst zu entlassen, und solche ohne mein unterthänigster maaßgaab, bis zu dero anderwerttigen ersatzung unter dero allhiesigen landtvogten⁹ und landtschreyber¹⁰ gnädigst aufzutragen, und zu vertheylen, [3] zumahlen auch euer hochfürstlich durchlaucht etc. noch ferner auß abhabendten, schwähren pflichten und tragendten, nicht ohnzeittigen khumer, unterthänigst, gehorsambst nicht bergen kann, wie daß, wann ich dieses grundtbuch neben denen ohnedeme aufhabenden 5 verreittenden ämbtern, auch in standt zu bringen ferner gnädigst befelchet werden solte, ein oder das andere ohne euer hochfürstlich durchlaucht etc. grossen nachteil und schaden, auch meinen selbst aigenen ruin zu bewerken, mir durchaus nicht getraue.

Dahero dann und soferne euer hochfürstlich durchlaucht etc. gnädigst geruhen wolten, meine wenigkheith von allem deme mit ende ersagten quartals, gnädigst zu endsprechen, und dargegen in

¹ Joseph Johann Adam von Liechtenstein (1690–1732) regierte von 1721 bis 1732. Vgl. Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 6; Constant von WURZBACH, *Liechtenstein, Joseph Johann Adam Fürst*; in: *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Wien 1866, S. 127–128 und *Stammtafel II*.

² verglichen und geprüft.

³ Aufmerksamkeit.

⁴ Urkunde.

⁵ vereinnahmt.

⁶ Art von Bleistift.

⁷ Handbuch.

⁸ ins Reine zu schreiben.

⁹ Johann Christoph von Benz (1673–1750) war vom 24. April 1720 bis zum 20. April 1727 liechtensteinischer Landvogt mit dem Amtssitz in Schloss Vaduz. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, *Benz, Johann Christoph von*; in: Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein (HLFL)*, Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 88–89.

¹⁰ Hermann Georg Ludovici war von 1718 bis 1722 liechtensteinischer Landschreiber und später Verwalter. Vgl. Fabian FROMMELT, *Landschreiber*; in: HLFL 1, S. 484.

landesfürstlichen höchsten gnadens hulden, auf ein oder der anderern, dero herrschafften eine andere stelle gnädigst zu conferiren¹¹. Ich diese empfangende, höchste fürstliche gnaden tag lebens, umb des durchleichtigsten hauses höchst beglicktes wohlseyn, bey dem allwaltenden Gott abzubitten. Zumahlen auch mit meinen ohnwürdig, treu, gehorsambsten diensten, mit allen kräften abzuverdienen, umb so eyferiger gefliessen seyn solte. Alß weegen denen mich noch immerdar anstossenden, sehr rauihen tractamenten¹² (von welchen ein theil [4] euer hochfürstlich durchlaucht etc. gemeindtschafftlich eben mit heüttiger post in sachen des allhier auf gnädigste verordnen, weylen seiner hochfürstlichen durchlaucht etc. in verhafft gehaltenen landtgerichtspotten in mehrern gehorsambst überschrieben wierd, länger allhier zu verbleiben, mir wahrhafftig ein ohnerträglicher toreto auferlande wierd. Es ist ja nicht anderster, alß ob gleichsamb der allhiesige Himmel und die Erden mich zu vertilgen zusammen geschwohren hätten, da ja kaum die endtsetzliche grausambkeit des khürchenbaans, dero ich über die 16 monath lang under denen füssen gelegen, zu wütten, ein wenig noch gelassen. So hatt schon widerumben die ehr fressende flammen, all daßjenige, so bey der ersagten khürchenbaan annoch in civilibus¹³ ohnbekränkht bey ehren geblieben, endlichen auch vermittelt der ergangenen, offendlich, verrusffenen und affigirten¹⁴ acht mit vollem rachen aufzehren müessen. Zu immerwehrenden, landesfürstlichen, höchsten gnadens hulden mich unterthännigst, gehorsambst empfehle.

Euer hochfürstlich durchlaucht etc.

Hohenlichtensteyn, den 5. Martii 1722

Präsentato¹⁵, den 17.

Unterthännigst, treü, gehorsambster

Johann Adam Bründel¹⁶, manu propria¹⁷

[5] [Dorsalvermerk]

Von Johann Adam Bründl. De dato Hohenlichtenstein, den 5. et präsentato 17. Martii 1722.

Die einrichtung der höchst nötigen lager- oder grundbücher betreffend.

Und er depreciret¹⁸ zugleich seine function und suchet auf eine oder andere herrschafft employret¹⁹ zu werden.

Der anderte passus ist suo loco²⁰ fürgemerckt worden.

¹¹ übertragen.

¹² Behandlungen.

¹³ in Höflichkeiten.

¹⁴ festgemachten.

¹⁵ Vorgelegt.

¹⁶ Johann Adam Bründl (Bründl). Beamter aus Böhmen, der 1718 mit Stephan Christoph Harpprecht nach Liechtenstein kam. Vgl. Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), Beamte; in: HLF 1, S. 113.

¹⁷ eigenhändig.

¹⁸ erbittet.

¹⁹ angestellt.

²⁰ an seinem Ort.